Amts-Blatt.

No. 47. Marienwerder, den 23sten November **1838.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Wegen Ausreichung neuer Zins-Koupons zu den Staats-Schuldscheinen.

Da die Ausfertigung der neuen Zins-Koupons zu den Staats-Schuldscheinen, nämlich der Koupons Series Nro. VIII. über die Zinsen für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 nunmehr beendigt ist und nach der Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 6ten d. Mts. mit der Verabfolgung derselben vorgegangen werden soll; so fordern wir die in unserm Verwaltungs-Bezirk und im benachbarten Auslande wohnenden Inhaber von Staats-Schuldscheinen auf, ihre Staats-Schuldscheine, von welchen jedoch die dazu gehörigen noch nicht realisirten Zins-Koupons zurück zu behalten sind, an unsere Haupt-Kasse einzureichen und zwar unter Beifügung eines Verzeichnisses, worin die Staats-Schuldscheine nach dem Kapitalbetrage derselben und nach der Nummer und dem Buchstaben geordnet einzeln aufgeführt werden, der Kapitalbetrag am Schlusse summirt wird und welches mit der deutlichen Unterschrift des Inhabers unter Angabe des Wohnorts und Standes desselben zu versehen ist.

Die neue Series-Zins-Koupons wird auf den Staats-Schuldscheinen zum Beweise der geschehenen Ausreichung derselben abgestempelt werden.

Die Sendungen von Staats-Schuldscheinen an unsere Haupt-Kasse werden im Inlande portofrei befördert, wenn auf dem Kouvert bemerkt wird:

„Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Koupons."

Auch die Zurücksendung von der Regierungs-Haupt-Kasse an die Empfänger wird portofrei geschehen.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitz bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen sind, haben diese mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörden unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Kontrolle der Staats-Papiere einzusenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Koupons an die Institute und Kassen selbst zurückschicken wird.

in Marienwerder den 24sten November 1838.

Der größern Publizität wegen ist vorstehende Bekanntmachung auch in die Kreis-Blätter aufzunehmen als wofür die Herren Landräthe sorgen werden.

Marienwerder, den 15ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Durch unser Amtsblatts-Publikandum vom 5ten September 1814 ist das Röthen des Flachses und Hanfes in öffentlichen Gewässern und Seen, welche nahe an den Wohnungen der Menschen liegen, oder deren Wasser für Menschen oder Thiere benutzt wird, seinen, für den Gesundheits-Zustand derselben benachtheiligenden Wirkungen wegen, untersagt worden.

Die zu unserer Kenntniß gelangte öftere Ueberschreitung dieses Verbotes veranlaßt uns, dasselbe hierdurch erneut und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß nach Inhalt des §. 38. des Ediktes vom 23sten Februar 1733, das Röthen des Flachses und Hanfes, bei Vermeidung der Konfiskation desselben und einer Polizei-Strafe von 1—5 Rthlr., nur in solchen Gewässern bewirkt werden darf, welche von den Wohnungen der Menschen entfernt liegen, und deren Wasser nicht zu anderen häuslichen und wirthschaftlichen Zwecken, namentlich für Menschen und Thiere, benutzt wird.

Die Herren Landräthe und sämmtliche Orts-Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks haben die Befolgung dieser Vorschriften zu kontrolliren.

Marienwerder, den 9ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Der Verkaufspreis der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirkes ist für den Zeitraum vom 15ten d. Mts. bis zum 1sten Mai k. J. auf 3 Sgr. pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herrn Apotheken-Besitzer zu richten haben.

Marienwerder, den 10ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Da die Räude-Krankheit unter den Schaafen in Reteritz, im Kreise Dt.-Crone, ganz aufgehört hat, so wird die früher angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 8ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Daß die Räude-Krankheit unter den Schaafen im Dorfe Zippnow, Dt.-Croner Kreises, ganz aufgehört hat, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 5ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Aufforderung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April c. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, so bald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird. Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert sich unverzüglich und spätestens bis zum 1sten März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreis-Landrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungs-Attestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

Nr.	Vor- und Zuname	Charge zur Zeit der Entlassung	Vaterland	Ort wohin sie entlassen	Nro. des Erbberechtigungs-Scheines
1.	Ludwig Sens	Füselier	Mark	Eichow bei Potsdam	11.
2.	Gottfried Hertel	Unteroffiz.	dito	Pfaffendorf im Lübbiner Kreise	13.
3.	Friedr. Mich. Brahm	Musketier	Neumark	"	16.
4.	Christian Forste	Sek.-Lieut.	Mark	Magdeburg	17.
5.	Dettloff Buchholz	Unteroffiz.	Pommern	Anclam	27.
6.	Christian Bielefeldt	Musketier	Mark	Woltersdorf bei Lückenwalde	42.
7.	Friedrich Henke	Unteroffiz.	Neumark	Berlin	59.
8.	Karl Voßberg	dito	dito	dito	63.
9.	Gustav Sperling	Sek.-Lieut.	Ostpreuß.	Memel	71.
10.	Christian Ohlert	Füselier	Priegnitz	Blüthen im Ostpriegnitzer Kreise	76.

Nr.	Vor- und Zuname	Charge zur Zeit der Entlassung	Vaterland	Ort wohin sie entlassen	Nro. des Erbberechtigungs-Scheines
11.	George Glade	dito	Magdeb.	Cottbus	91.
12.	Christian Rudat	dito	Litthauen	Litthauen	95.
13.	Friedrich Rodenwald	Unteroffiz.	Mark	Häsen bei Zehdenick	98.
14.	Ferdinand John	Freiw. Jäg.	Mittelmark	Lobsens	100.
15.	Louis Remmert	dito	Mark	Berlin	102.
16.	Johann Hagemüller	Füselier	Würtemb.	Praga Vorstadt von Warschau	106.
17.	Wilhelm Bold	dito	Uckermark	Steinhöfel im Angermünder Kreise	108.
18.	Ephraim Meyer	Freiw. Jäg.	Mark	;	111.
19.	Gottfried Wiese	Füselier	dito	Ranow bei Beeskow	112.
20.	Friedrich Engel	Musketier	dito	Legengurtz bei Rathenow	113.
21.	Karl Krauseneck	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam als Königl. Hofgärtner	117.
22.	Friedrich Giese	Freiw. Jäg.	Kurmark	Brandenburg	119.
23.	Martin Mewes	Unteroffiz.	Pommern	Damnitz im Stolpeschen Kreise	120.
24.	Karl Weyland	Füselier	Mark	Selbelang bei Nauen	121.
25.	Peter Graßnick	Hornist	dito	Carlsthal Kreis Odessa im südlichen Rußland	127.
26.	Christian Grabow	Füselier	Priegnitz	;	128.
27.	August Niemand	Musketier	Mark	;	130.
28.	Ludwig Eßling	dito	dito	Röhrchen im Greiffenhagener Kreis	136.
29.	Karl Vogeler	Füselier	dito	Bredow bei Nauen	138.
30.	Karl Rosenbaum	dito	Uckermark	;	141.
31.	Ludwig Nicolai	Unteroffiz.	Mark	;	143.
32.	Friedrich Lücke	dito	Pommern	;	163.
33.	Wilhelm Hensel	dito	Mark	Küstrin als Polizeidiener	164.

Alle resp. Behörden und Personen welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen.

Frankfurt a./O., den 2ten November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment.
(genannt Leib-Infanterie-Regiment.)

Die von dem Buchhändler C. L. Rautenberg in Mohrungen, Braunsberg etc. herausgegebene Zeitschrift „die Preußenschule", welche in ihrem gegenwärtigen Jahrgange in ein Preußisches Kirchen- und Schulblatt zerfällt, enthält eine Reihe von empfehlenswerthen Aufsätzen, weshalb wir die Herren Geistlichen, so wie die Schullehrer des Departements mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung 1833 S. 75. darauf aufmerksam machen.

Der Preis des ganzen Werkes beträgt halbjährig 1 Rthlr. 10 sgr. und ist durch alle Post-Anstalten zu beziehen. Zur Erleichterung des Besitzes wird auch die zweite Abtheilung „Schule" allein zu 20 sgr. für den ganzen Jahrgang, und bei halbjähriger Pränumeration zu 10 sgr., überlassen.

Marienwerder, den 9ten November 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Oktober 1838.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Conitz	—	—	—	1	—	5	—	16	3	—	13	9	1	—	—
Christburg	2	1	—	—	27	3	—	18	1	—	12	4	—	26	1
Dt. Crone	2	15	—	1	3	8	—	20	4	—	18	10	—	—	—
Culm	2	21	7	1	3	2	—	19	11	—	14	6	—	27	9
Flatow	—	—	—	1	1	10	—	16	4	—	11	—	1	5	—
Graudenz	2	17	4	1	6	6	—	20	10	—	14	1	1	5	1
Löbau	1	28	1	—	27	—	—	16	4	—	12	—	—	26	2
Marienwerder	2	10	1	—	29	9	—	20	6	—	13	4	—	27	8
Mewe	2	8	11	1	4	2	—	22	10	—	16	1	1	1	1
Riesenburg	2	12	—	—	27	11	—	19	—	—	14	5	—	27	4
Schlochau	3	10	—	—	29	9	—	17	9	—	16	10	1	—	—
Schwetz	2	9	2	1	3	8	—	17	8	—	13	6	—	27	11
Strasburg	2	18	9	—	28	7	—	19	6	—	17	—	—	29	9
Thorn	2	11	8	1	3	8	—	20	10	—	14	7	—	25	6
Dt. Eylau	1	24	—	—	25	3	—	16	4	—	13	8	—	22	7
Neuenburg	1	26	10	1	2	8	—	21	2	—	14	4	1	4	6
Bischofswerder	1	22	3	—	29	2	—	21	1	—	15	3	—	27	6
Freystadt	2	16	10	1	5	7	—	—	—	—	15	11	1	2	3
Rosenberg	2	10	—	—	28	—	—	18	—	—	13	—	—	28	—
Durchschnittspreis	2	10	2	1	—	11	—	19	1	—	14	5	—	29	8

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Conitz	—	—	—	—	5	8	—	15	—	4	—	—	3	15	—
Christburg	—	29	3	—	5	5	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	—	—	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Culm	—	—	—	—	5	3	—	12	6	3	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	5	6	—	16	—	4	—	—	4	—	—
Graudenz	1	6	2	—	6	—	—	15	—	3	20	—	—	—	—
Löbau	—	27	—	—	4	11	—	20	—	3	—	—	2	—	—
Marienwerder	1	2	1	—	5	5	—	—	—	2	10	—	—	—	—
Mewe	1	5	4	—	5	11	—	20	—	3	10	—	2	25	—
Riesenburg	1	2	1	—	5	7	—	21	—	3	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	6	—	—	18	3	4	22	6	4	10	—
Schwetz	—	—	—	—	5	4	—	20	—	4	15	—	4	—	—
Strasburg	—	—	—	—	7	6	—	20	—	3	10	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	7	—	—	13	9	2	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	28	—	—	4	9	—	20	—	2	15	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	5	2	—	14	—	2	20	—	2	—	—
Bischofswerder	1	—	7	—	5	9	—	18	—	2	10		—	—	—
Freystadt	—	—	—	—	4	2	—	20	—	3	—	—	2	25	—
Rosenberg	1	—	—	—	5	—	—	24	—	3	—	—	—	—	—
Durchschnittspreis	1	1	2	—	5	7	—	18	6	3	10	11	3	5	7

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Die durch die Versetzung des Dekan und Pfarrers Namschanowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Stuhm ist durch den Pfarrer Pruß aus Milenz wieder besetzt worden.

Die durch die Resignation des Pfarrers Zurewski erledigte katholische Pfarrstelle zu Altmark ist durch den Pfarrer Arendt aus Barendt wieder besetzt worden.

In Stelle des nach Posen versetzten Unter-Inspektor Gebhardt ist der vormalige invalide Ober-Jäger Reuter als Unter-Inspektor bei der Königl. Garnison-Verwaltung zu Thorn angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)